

**FALKENSTEIN Nebenwerte AG
Hamburg**

-Wertpapier-Kenn-Nummer 575 230-
-ISIN:DE0005752307-

**Bekanntmachung über die Kapitalrückzahlung
im Rahmen der ordentlichen Kapitalherabsetzung**

In der ordentlichen Hauptversammlung vom 18. Juni 2009 wurde von der FALKENSTEIN Nebenwerte AG u.a. folgender Beschluss gefasst:

Das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von derzeit EUR 13.500.000,00, eingeteilt in 500.000 auf den Inhaber lautende Stückstammaktien, wird um EUR 13.000.000,00 auf EUR 500.000,00 herabgesetzt. Die Herabsetzung um EUR 13.000.000,00 erfolgt gemäß den Vorschriften des Aktiengesetzes zur ordentlichen Kapitalherabsetzung (§§ 222 ff. AktG) durch Herabsetzung des auf jede Stückaktie entfallenden Anteils am Grundkapital auf EUR 1,00. Zweck der Kapitalherabsetzung ist die Rückzahlung eines Teils des Grundkapitals der Gesellschaft in Höhe von EUR 26,00 je Stückaktie.

Der Vorstand wird ermächtigt, den Betrag in Höhe von EUR 26,00 je Stückaktie nach Ablauf der sechsmonatigen Wartefrist für die Rückzahlung des herabgesetzten Grundkapitals und nach Befriedigung oder Besicherung von Gläubigern der Gesellschaft (§ 225 Abs. 2 Satz 1 AktG) an die Aktionäre auszuzahlen.

Die Durchführung der ordentlichen Kapitalherabsetzung wurde am 25. Juni 2009 im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg eingetragen und am 26. Juni 2009 bekannt gemacht. Gemäß § 225 Aktiengesetz erfolgt die Kapitalrückzahlung an die Aktionäre sechs Monate nach Veröffentlichung der maßgebenden Bekanntmachung gemäß § 10 HGB am 26. Juni 2009.

Die Kapitalrückzahlung an die Aktionäre erfolgt somit am

28. Dezember 2009

durch die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, über die Depotbanken.

Hamburg, im Dezember 2009

Der Vorstand